

# Die Typ-1-Diabetes Zugangs-Charta

*Weltweit sterben Menschen mit Typ-1-Diabetes, weil sie keinen Zugang zu Insulin, Hilfsmitteln, Aufklärung und Behandlung haben bzw. diese nicht leistbar sind.*

Um überleben und ein erfülltes Leben führen zu können, hat jeder Mensch mit Typ-1-Diabetes die folgenden Rechte:

## **1. Das Recht auf Insulin**

Jeder Typ-1-Diabetiker sollte ausreichend leistbares Insulin und Spritzen zur Verfügung haben.

## **2. Das Recht auf Blutzucker-Selbstkontrolle**

Jeder Typ-1-Diabetiker sollte die Möglichkeit haben, den eigenen Blutzucker regelmäßig zu messen.

## **3. Das Recht auf Diabetes-Schulungen**

Jeder Typ-1-Diabetiker sollte in der Lage sein, die eigene Krankheit zu verstehen und Insulindosierung sowie Ernährungsweise selbstständig anzupassen.

## **4. Das Recht auf medizinische Versorgung**

Jeder Typ-1-Diabetiker sollte in Notfällen die Möglichkeit einer Spitalsbehandlung in Anspruch nehmen können sowie fortlaufend fachärztlich betreut werden.

## **5. Das Recht auf ein Leben ohne Diskriminierung**

Niemand sollte sich aufgrund seiner Diabeteserkrankung Diskriminierung oder Vorurteilen ausgesetzt sehen.

## CHARTA-INFORMATIONSBLATT

### 1. Das Recht auf Insulin

Das bedeutet niedrigere Preise, mehr Verfügbarkeit und ausreichend Insulin, um den Blutzucker so stabil wie möglich zu halten.

### 2. Das Recht auf Blutzucker-Selbstkontrolle

Jeder Typ-1-Diabetiker sollte als Grundausstattung über ein Blutzuckermessgerät, Blutzuckermessstreifen, eine Glucagon-Notfallspritze und Keton-Harnteststreifen verfügen. Typ-1-Diabetiker sollten die Möglichkeit haben, bei einer starken Hypoglykämie eine Glucagon-Injektion zu erhalten. Sie sollten ihren Harn auf Ketone prüfen können, die üblicherweise bei hohen Blutzuckerwerten auftreten. Wird in einer solchen Situation nicht umgehend gehandelt, können die Auswirkungen lebensgefährlich sein. Leistbare Messstreifen sollten in ausreichender Stückzahl vorhanden sein, um Typ-1-Diabetikern *mindestens* vier Blutzuckermessungen pro Tag zu ermöglichen.

### 3. Das Recht auf Diabetes-Schulungen

Zugang zu Diabetes-Schulungen ist für jeden Typ-1-Diabetiker lebenswichtig, um zu lernen, mit der Krankheit richtig umzugehen. Selbst wenn ein Typ-1-Diabetiker (finanziellen) Zugang zu Insulin und Hilfsmitteln hat, aber nicht weiß, wie damit umzugehen ist, kann das lebensgefährlich sein. Für die Gesundheit von Typ-1-Diabetikern ist es von entscheidender Bedeutung, die Wirkung von Insulin sowie alle Umstände, die den Blutzuckerspiegel beeinflussen können, zu kennen und zu verstehen. Dazu zählt auch der richtige Umgang mit hohen und niedrigen Blutzuckerwerten.

### 4. Das Recht auf medizinische Versorgung

Jeder Typ-1-Diabetiker sollte bei der Diagnose qualitativ hochwertige Betreuung von Fachleuten erhalten, die auf diese Erkrankung spezialisiert sind. Wichtig sind außerdem Folgebetreuung und Beratung durch eine medizinische Fachperson. Befindet sich ein Typ-1-Diabetiker in einer Notsituation, sollten Hilfeleistungen erfolgen. Das gleiche gilt für Hilfe und Unterstützung durch Spezialisten, sollte es zu Komplikationen kommen.

### 5. Das Recht auf ein Leben ohne Diskriminierung

Vielerorts wird Typ-1-Diabetikern der Zugang zu Beschäftigung verwehrt; Frauen werden als „für die Ehe ungeeignet“ betrachtet oder ihnen wird die Fähigkeit abgesprochen, Kinder zu gebären. Jeder Mensch mit Typ-1-Diabetes hat das Recht auf Arbeit, Heirat und ein Leben ohne Diskriminierung und Vorurteile.

### **Wer kann die Charta unterzeichnen?**

Sowohl Privatpersonen als auch Organisationen können die Charta unterzeichnen.

### **Wofür wird diese Charta verwendet?**

Diese Charta dient dazu, unseren anwaltschaftlichen Einsatz für die Rechte von Menschen mit Typ-1-Diabetes weltweit zu bündeln. Sie soll sichtbar machen, dass sich viele Menschen für diese Rechte stark machen. Die Charta kann dazu verwendet werden, die Arbeit von Regierungen und Organisationen zu beeinflussen, um bestehende Richtlinien zu ändern und die Rechte von Typ-1-Diabetikern zu thematisieren.

### **Was bedeutet "leistbar"?**

Für uns bedeutet leistbar, dass das jeweilige Produkt finanziell tragbar ist und die Möglichkeit, andere grundlegende Dinge wie Lebensmittel, Unterkunft und Bildung zu bezahlen, nicht verhindert wird. Der jeweilige Gesundheitszustand sollte keine Bedrohung für das Überleben darstellen.

## **BEGRIFFE**

**Hypoglykämie** oder Unterzuckerung bedeutet, dass zu wenig Glukose in der Blutbahn vorhanden ist.

Mittels **Glucagon-Injektion** werden Typ-1-Diabetiker behandelt, die aufgrund einer starken Hypoglykämie bereits bewusstlos bzw. nicht mehr in der Lage sind, eine orale Zuckergabe zu erhalten.

Ein **Blutzuckermessgerät** dient zur Bestimmung der ungefähren Blutglukosewerte.

**Keton-Harnteststreifen** überprüfen das Auftreten von Ketonen im Urin. Hat der Körper zu wenig Insulin zur Verfügung, können die Zellen die Glukose nicht aufnehmen und gehen in den "Hunger-Modus", indem sie Fette zur Energiegewinnung aufspalten.

**Ketone** sind ein Abfallprodukt dieses Prozesses. Eine zu hohe Konzentration an Ketonen im Blut kann toxisch sein.